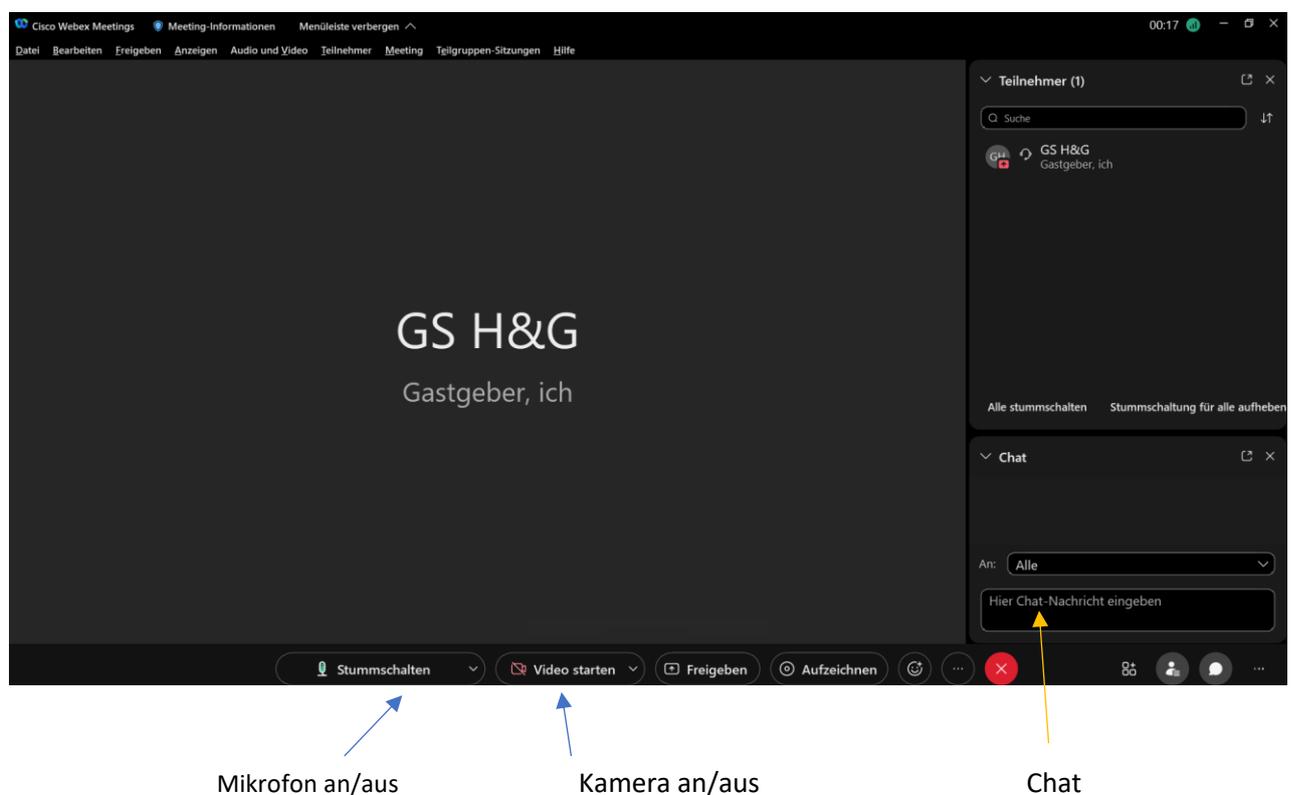


Liebe Eltern,

Videokonferenzen sind ein sensibles Thema und niemand möchte, dass Inhalte hieraus den Kreis der TeilnehmerInnen verlassen. Bei sämtlichen Inhalten einer Videokonferenz handelt es sich um vertrauliche Daten. Zudem kann es in Einzelfällen auch zu Störungen der Konferenzen durch Fremde kommen. Aus diesen Gründen werden nachfolgend die wichtigsten Regeln zur Durchführung von Konferenzen aufgeführt, um Ihre Kinder und Ihre Daten zu schützen. Lesen Sie diese bitte aufmerksam durch und besprechen alles mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern.

Außerdem möchten wir Ihnen auf diesem Wege unsere zukünftig an der Schule verwendeten Videokonferenz-Tools vorstellen. Weiterhin werden wir mit Webex und neuerdings auch mit Visavid (vom Kultusministerium bereitgestellt) arbeiten. Beide Systeme sind datenschutzrechtlich abgesegnet und können von den Lehrkräften verlässlich eingesetzt werden. Im Falle von Quarantänemaßnahmen für eine ganze Klasse oder bei gänzlichem Distanzunterricht kommen diese zum Einsatz. Generell wird Ihnen als Einladung zu dem Meeting ein Link gesendet, bei Webex kann dieser noch mit einem Passwort versehen sein. Über diesen Link kommen Sie zum vorgegebenen Zeitpunkt zu der Videokonferenz. Bei beiden Anwendungen ist kein Desktop-Client notwendig. Nachfolgend sehen Sie Screenshots mit der jeweiligen Benutzeroberfläche dieser Videotools, um einen ersten Eindruck von deren Funktionsweise zu bekommen.

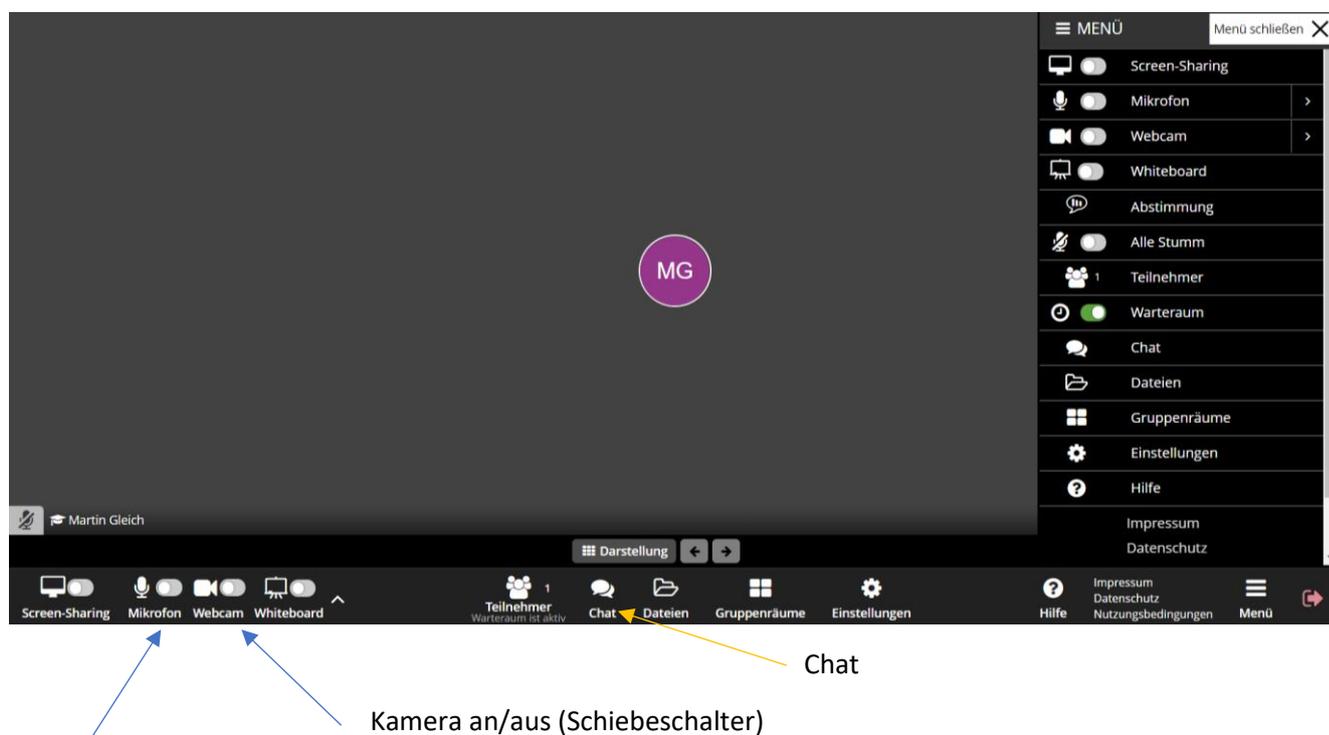
Cisco Webex:



Die Datenschutzrichtlinien zu Cisco WebEx können Sie hier nachlesen:

https://www.cisco.com/c/de_de/about/legal/privacy-full.html

Visavid:



Mikrofon an/aus (Schiebeschalter)

BESTIMMUNGEN/Regeln für den geregelten Ablauf von Videokonferenzen an den Grundschulen Hannberg und Großenseebach

A. Grundsätzliche Vereinbarungen:

1. Von den Schülern sind nur Nutzernamen zu verwenden, die den eigenen Namen erkennen lassen oder aus Zahlenkombinationen bestehen.
2. Von Videokonferenzen dürfen keine Aufnahmen und keine Mitschnitte (Videos, Fotos, Screenshots...) angefertigt werden!
3. An Videokonferenzen nehmen nur Lehrkräfte und SchülerInnen der Klasse teil. Zu Beginn muss durch Bild oder Stimme eine Verifizierung des teilnehmenden Kindes stattfinden. Es befindet sich sonst niemand (auch keine Eltern) als „Unbefugte“ im gleichen Raum und schaut zu oder hört mit, außer es wurde vorher von der Lehrkraft eine ausdrückliche Erlaubnis dazu gegeben. Auch zufällig mitgehörte und/oder gesehene Inhalte dürfen von Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht an Dritte weitergegeben werden. Kinder, die technische Unterstützung durch Erwachsene brauchen, dürfen diese natürlich zu diesem Zwecke kurz erhalten.¹

¹ Der Begriff des „Unbefugten“ ist datenschutzkonform im Sinne des Erforderlichkeitsgrundsatzes auszulegen. Soweit Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder nicht benötigt werden, ist ihre Beteiligung unzulässig und zu unterbinden. (Quelle: Ref. I.4 Grundfragen der Digitalen Bildung, Medienbildung, STMUK am 25.01.2021)



4. Die Teilnehmer (auch die Lehrkraft) haben das Recht ihre Kamera ausgeschaltet zu lassen.
5. Um einen störungsfreien Ablauf während der Videokonferenz zu gewährleisten, werden die Kinder angehalten ihre Mikrofone nur nach Aufforderung einzuschalten, sowie den Chat nur für den thematischen Austausch zu nutzen.

Ein Nichteinhalten dieser Bestimmungen verstößt gegen Datenschutzrecht und Persönlichkeitsrecht. Bei Verstößen müssen ggf. rechtliche Schritte eingeleitet werden. (§ 201 StGB - Strafbarkeit des unbefugten Abhörens des nichtöffentlich gesprochenen Wortes und § 201a StGB - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen)

Zudem greift folgendes Vorgehen bei Einmischung durch Erziehungsberechtigte während der Videokonferenz:

1. Sensibilisierung für den geschützten Klassenraum
2. Gespräch mit den Erziehungsberechtigten
3. Ausschluss des Kindes von Videokonferenzen
4. Bereitstellung alternativer Kommunikationswege

B. Störungen von außen (durch Fremde)

Die Gefahr der Störung von Videokonferenzen durch Fremde lässt sich durch die Beachtung technischer Einstellungen minimieren,

1. Verwenden eines Zugangsschlüssels zum virtuellen Raum. (von Lehrkräften umgesetzt)
2. Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen vergeben und nicht veröffentlicht.
3. Warteraum wird nach Beginn der Konferenz geschlossen.
4. Teilnehmerrechte werden ab sofort so beschränkt, dass sie ihren Bildschirm während des Meetings nur mit der Erlaubnis des Gastgebers freigeben können.
5. Teilnehmer erhalten nicht automatisch Moderatorenrechte.
6. Lehrkräfte lassen Teilnehmerliste während der Konferenz geöffnet, um Fremde identifizieren zu können.
7. Nach Beendigung der Videokonferenz wird der virtuelle Raum wieder geschlossen.
8. Es werden ab sofort Klassenraumnamen vergeben, die sich Außenstehenden nicht sofort erschließen.

Dies ist unser schulintern erarbeitetes Vorgehen, falls es widererwartend zu einer Störung von außen kommen sollte. Besprechen Sie dies bitte auch mit Ihren Kindern!

Im ersten Schritt werden die **Kinder (wenn noch möglich) als bald aufgefordert, sich sofort aus dem Zimmer zu entfernen und eine Betreuungsperson zu holen**, die das Endgerät im Idealfall sofort herunterfährt. Unmittelbar danach bzw. zeitgleich **wird durch die Lehrkraft für evtl. mögliche Beweise ein Screenshot** gemacht. Dann wird noch versucht, **das Meeting für alle zu beenden**, um dem Hacker jegliche Plattform zu nehmen, vor allem falls sich einige Kinder nicht von ihren Endgeräten entfernt haben sollten. **Oftmals ist dies aber nicht mehr möglich**, da die Hacker auch die Steuerung des Meetings übernommen haben. In diesem Fall bleibt den Lehrkräften nur die Möglichkeit, **erneut und wiederholt Ihre Kinder dazu aufzufordern, sich von ihren Geräten zu entfernen** und diese von Erwachsenen ausmachen zu lassen.

Falls dies alles nicht möglich ist, werden die Lehrkräfte direkt zum letzten Schritt übergehen!!!

Abschließend ist es insbesondere wichtig, die **Elternsprecher unverzüglich telefonisch darüber in Kenntnis zu setzen**, damit eine Telefonkette und/oder Chatgruppen-Nachricht von den

Klassenelternsprechern angeschlossen werden kann. Zusätzlich wird die Schulleitung benachrichtigt, damit diese eine Info-Mail an die betroffenen Schülereltern herausgeben sowie weitere Schritte (Polizeiverständigung, ggf. Schulpsychologen konsultieren, ...) einleiten können.

Wir hoffen, dass solch eine Situation nicht auftreten und dieser Ablauf nicht notwendig wird!

Zuletzt noch zwei allgemeine Hinweise:

1. Um einen Missbrauch von Medien zu vermeiden, wird empfohlen, ein Kinderprofil (incl. Blacklist, Whitelist, Beschränkung App-Shop) einzurichten und für die Videokonferenz zu nutzen. Anleitungen dazu:
 - Windows 10: Kindersicherung einrichten (heise.de)
 - Kindersicherung auf dem iPhone, iPad oder iPod touch deines Kindes verwenden - Apple Support
 - Android: Kindersicherung einrichten (heise.de)
2. „d) Ein Rechtsanspruch auf die Einrichtung von Distanzunterricht oder auf Distanzunterricht in bestimmtem Umfang oder in bestimmter Art wird durch § 19 Abs. 4 BaySchO nicht begründet. Insbesondere haben auch einzelne Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht im Klassenzimmer vor Ort z. B. als Risikoperson nicht besuchen können, oder Schülerinnen und Schüler, die sich in Quarantäne befinden, keinen Rechtsanspruch auf Distanzunterricht in bestimmtem Umfang oder in bestimmter Art. Unabhängig davon ist es Aufgabe der Schule dafür zu sorgen, dass diese Schülerinnen und Schüler durch Bereitstellung von geeigneten Materialien o. ä. am Unterrichtsgeschehen teilhaben und ggf. an Leistungserhebungen teilnehmen können. Für kranke Schülerinnen und Schüler bleibt es bei den bisherigen Regelungen (z. B. Entschuldigung nach § 20 BaySchO, Hausunterricht etc.).“
Quelle: „FAQ zur Durchführung von Distanzunterricht“ vom 10.12.2020 (KMS 1.5-BO4000.0/45/47)

Einwilligung für Schülerinnen und Schüler in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit dem Videokonferenzwerkzeug Visavid (im Folgenden: „Visavid“) der Grundschule GroBenseebach und Hannberg im Rahmen der freiwilligen Nutzung

Hinweis:

Diese Einwilligung gilt für die freiwillige Nutzung von Visavid.
Für die erforderliche Nutzung zu schulischen Zwecken, insbesondere zur Durchführung von Distanzunterricht nach § 19 BaySchO, bedarf der Einsatz zulässiger digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge wie Visavid keiner Einwilligung (§ 19 Abs. 4 BaySchO i.V.m. Art. 85 Abs. 1 BayEUG; Anlage 2 zu § 46 BaySchO).



Grundschulen
GroBenseebach
und Hannberg

Grundschule GroBenseebach
Neue Straße 40
91091 GroBenseebach
grundschule-grossenseebach@t-online.de
www.grundschule-grossenseebach.de

Grundschule Hannberg
Am Kirchensteig 2
91093 Heßdorf
schule.hannberg@nefkom.net
www.grundschule-hannberg.de

Verwaltung
Tel.: 09135 - 8116
Fax: 09135 - 2667



durch die Schule und deren Auftragnehmerin Auctores GmbH ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen (diese sind auf der Schulhomepage unter Schulleben/Medienerziehung/Nutzungsbedingungen_Visavid einsehbar). Die Nutzung von Visavid im Rahmen der freiwilligen Nutzung erfolgt insbesondere zu Zwecken der Ergänzung der pädagogischen Arbeit durch virtuelle Klassenräume oder dem ortsunabhängigen Arbeiten mit digitalen Unterrichtswerkzeugen beispielsweise Gruppen- oder Projektarbeit außerhalb des Distanzunterrichtes.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit bei der Schule [Kirchensteig 2, 91093 Hessdorf oder verwaltung@grundschule-hannberg.de] widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist **freiwillig** und gilt für die freiwillige Nutzung von Visavid, d.h. soweit die Nutzung von Visavid nicht im Rahmen des Distanzunterrichtes gemäß Art. 19 Abs. 4 BaySchO oder einer anderen verpflichtenden Nutzung erfolgt.

Sollten Sie einer Nutzung von Visavid/Webex für die oben benannten Zwecke zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule bitte so bald wie möglich auf dem in den Eltern- und Schülerinformationen angegebenen Weg zukommen.

Da wir Sie über die neue Plattform Visavid informieren und Ihr Einverständnis abfragen müssen, bitten wir darum, dass dieser Abschnitt für alle Kinder abgegeben wird.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit!

Herzliche Grüße

Simone Hertlein und Martin Wohlrab

Bitte an die Klassenlehrkraft zurück.

✂-----

Vom Schreiben zu den **BESTIMMUNGEN für den geregelten Ablauf von Videokonferenzen** sowie der **Nutzung der genannten Videotools** an den Grundschulen Hannberg und Großenseebach habe/n ich/wir

(Name/n des/der Erziehungsberechtigten)

Kennntnis genommen, werden diese einhalten und mit unserem/n Kind/ern besprechen.

(Name/n des/r Kindes/er)

(Klasse)

(Schule)

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____